



Europa-Urkunde

Für die Zukunft Europas ist es essenziell, das Bewusstsein der Jugend für die Chancen durch das europäische Einigungswerk zu schärfen und ihr Interesse für Europa zu wecken und zu vertiefen. Auf diese große Verantwortung, aber auch auf das beachtenswerte Engagement von vielen Schulen soll besonders aufmerksam gemacht werden.

Daher wird der Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales, Eric Beißwenger, auch im Jahr 2024 wieder die Europa-Urkunde an bayerische Schulen verleihen, um deren besondere Verdienste um die Verbreitung des Europagedankens auszuzeichnen.

Die Europa-Urkunde verfolgt einen institutionellen Ansatz. Ausgezeichnet werden daher keine Einzelpersonen, sondern Institutionen oder Gruppen im schulischen Kontext. In Frage hierfür kommen daher insbesondere:

- Schulen aller Schularten,
- Schulklassen,
- Fachschaften sowie
- Schülermitverantwortung (SMV).

Mögliche Preisträger sollten eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- „Europäisches Profil“ einer Schule durch zahlreiche oder multilaterale Schulpartnerschaften (reale oder virtuelle Kontakte)
- Besonders aktive und ideenreiche Gestaltung von Austauschmaßnahmen
- „Europäisches Profil“ einer Schule durch Angebote im Bereich des bilingualen Lernens oder durch Mehrsprachigkeitskonzepte
- Durchführung innovativer Projekte mit Europa-Bezug
- Besonders nachhaltige Erfolge beim Europäischen Wettbewerb
- Durchführung konzeptionell überzeugender Studienreisen mit EU-Bezug
- Erfolgreiche Teilnahme an EU-Bildungsprogrammen

- Engagement im Rahmen des Strukturierten Dialogs zur EU-Jugendpolitik
- Sonstige Aktivitäten oder Projekte, die völkerverbindende Wirkung haben, oder zur Verbreitung eines positiv konnotierten Europabildes geeignet sind

Ausgezeichnet werden Schulen aller Regierungsbezirke; auf eine angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Schularten wird Wert gelegt.

Vor diesem Hintergrund bitten die Bayerische Staatskanzlei sowie das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Ministerialbeauftragten und die Regierungen um Nennung geeigneter Preisträger und anschließende Übermittlung mit Begründung und ggf. aussagekräftigem Informationsmaterial **bis spätestens Freitag, 3. Mai 2024** an

Bayerische Staatskanzlei
Referat C I 4
Anna Aigner
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München
(Tel: 089/2165-2367).

Bitte beachten Sie: **Eine unmittelbare Bewerbung der Schulen bei der Bayerischen Staatskanzlei ist nicht möglich. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die über die Ministerialbeauftragten und Regierungen an die Staatskanzlei weitergeleitet werden.**

Sobald die Preisträger aus den eingereichten Vorschlägen ausgewählt wurden, werden sie von der Bayerischen Staatskanzlei kontaktiert. Anschließend werden gemeinsam mit den auszuzeichnenden Schulen die Modalitäten der Verleihung der Urkunden erörtert.